

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Photovoltaikanlage Milchviehstall Weiherstrasse 47, eingereicht von den Gemeinderäten Hans Ruedi Hofer (SVP) und Pascal Rüttsche (SVP)

Am 18. April 2016 reichten Gemeinderat Hansruedi Hofer und Gemeinderat Pascal Rüttsche namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Ende Juli 2015 wurde der neue, städtische Milchviehstall Weiherhöhe fertiggestellt und in Betrieb genommen. Obwohl auch eine Photovoltaikanlage (PV) bewilligt war, wurde diese nach Abklärungen durch Stadtwerk nicht gebaut. Einerseits, da der Standort als nicht geeignet eingeschätzt wurde, andererseits treten im anderen neuen Milchviehstall in Stadel Probleme – namentlich Kriechströme – auf.

Chronologie der Ereignisse vom 11.4.2016 bis 15.4.2016

Mo. 11.4. Ein Projektleiter von Stadtwerk zeichnet einen Graben vor dem neuen Milchviehstall an. Der Pächter erkundigt sich, wozu der Graben erstellt werden soll. Ihm wird erklärt, dass ein Anschlussgesuch für eine PV-Anlage vorliege, des-halb müsse die Leitung verstärkt werden. Ausserdem werde noch ein neuer Verteilkasten gebaut. Daraufhin fragte der Pächter bei den Immobilien der Stadt nach, ob die PV-Anlage nun doch gebaut wird. Es stellt sich heraus, dass die Immobilien, als Besitzerin des Gebäudes, über kein Projekt informiert ist.

Di. 12.4 Das Baugeschäft fährt auf und beginnt zu graben. Nach erneuter Intervention durch den Pächter wird das Projekt abgeändert. Nun soll die Zuleitung zum Wohnhaus verstärkt werden.

Mi. 13.4. Auf Nachfrage von GR Hofer bei Stadtwerk handelt sich beim Projekt plötzlich um eine Verstärkung des Leitungsnetzes. Dies für den Fall, dass in ungefähr 20 Jahren das Gas abgestellt werde, die Leitung bereit sei. (?)

Fr. 15.4. Plötzlich wird die Zuleitung zum Wohnhaus doch verstärkt. Die Immobilien als Besitzerin hat auf Anfrage weder einen Auftrag dazu erteilt, noch weiss sie, was gebaut wird. »

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Stadtwerk Winterthur (SW) hat auf dem Milchviehstall an der Weiherstrasse 47 den Bau einer PV-Anlage geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich diese nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Das Projekt wurde daraufhin gestoppt.

Die im Milchviehstall an der Gusslistrasse 30 in Stadel aufgetretenen Probleme bezüglich Kriechströme stehen in keinem Zusammenhang mit dem Projektstopp der Anlage an der Weiherstrasse 47. Die Ursache der Kriechströme konnte bis anhin nicht eruiert werden. Da die Kriechströme trotz ausgeschalteter PV-Anlage weiterhin flossen, kann diese als Verursachende ausgeschlossen werden. Der Bereich Immobilien der Stadt Winterthur als Eigentümer der Liegenschaft wird in diesem Fall eine Untersuchung eines Experten in Auftrag geben um die Quelle der Kriechströme zu finden. Dabei wird er von Stadtwerk Winterthur unterstützt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Warum wird an einer PV- Anlage geplant und gebaut, obwohl Stadtwerk selbst festgestellt hat, dass der Standort ungeeignet ist?»

Der Standort des Milchviehstalls ist für eine PV-Anlage nicht ungeeignet. Das PV-Projekt wurde aus wirtschaftlichen Gründen gestoppt. Eine PV-Anlage wurde nicht erstellt.

Zur Frage 2:

«Warum stellt Stadtwerk ein Anschlussgesuch bei Stadtwerk (!) für ein sistiertes Projekt?»

Sämtliche Anlagen, welche an ein elektrisches Verteilnetz angeschlossen werden, müssen dem zuständigen Verteilnetzbetreiber (VNB) angezeigt und von ihm bewilligt werden. Im vorliegenden Fall ist der VNB Stadtwerk Winterthur. Daher muss auch für ein PV-Projekt, welches SW-Intern geplant wird, ein Anschlussgesuch an SW als VNB zur technischen Beurteilung eingereicht werden. Dies wird in der Verordnung über elektrische Nieder-spannungs-Installationen (SR 734.27) geregelt und durch das eidgenössische Starkstrom-inspektorat überwacht.

Das Anschlussgesuch wurde vor der Sistierung des PV-Projektes eingereicht.

Zur Frage 3:

«Warum klappte die Kommunikation weder Stadtwerk intern noch extern nicht? a. Zur Gebäudebesitzerin? b. Zur Pächterfamilie?»

Durch eine Informationspanne zwischen zwei Abteilungen wurde die Information über den Stopp des PV-Projektes SW-intern nicht weitergeleitet. Dadurch kam es in der Folge zu Missverständnissen bezüglich Verantwortlichkeiten betreffend Informationspflicht gegenüber Gebäudebesitzerin und Pächterfamilie.

Zur Frage 4:

«Wie läuft die Planung und die Ausführung einer PV-Anlage im Normalfall ab?»

Der Interessent für eine PV-Anlage beauftragt einen Planer, ein Projekt auszuarbeiten. Dieser sendet ein Anschlussgesuch an SW. Daraufhin erhält der Interessent die Informationen über die notwendigen Massnahmen, um den Anschluss erstellen zu können. Der Interessent kann dann über die Ausführung des Projekts entscheiden. Kommt das Projekt zur Ausführung, ist ein Installateur mit dem Ausbau zu beauftragen. Dieser hat SW eine Installationsanzeige einzureichen, worauf die SW-internen Prozesse für den Anschluss ausgelöst werden.

Zur Frage 5:

«Warum plant und baut Stadtwerk einen neuen, verstärkten Hausanschluss, von dem die Besitzerin nichts weiss und schon gar keinen Auftrag dazu erteilt hat?»

Im Zuge des Netzkonzeptes von Stadtwerk Winterthur wurden die nötigen Massnahmen umgesetzt. Daraus ergab sich eine Anpassung des bestehenden Anschlusses des Wohnhauses.

Durch die besagte Informationspanne (s. Antwort auf Frage 3) wurde die Besitzerin nicht informiert.

Zur Frage 6:

«Ein Mitarbeiter von Stadtwerk holte bei dem Eigentümer des Nachbargrundstücks das Durchleitungsrecht und das Recht zum Stellen eines neuen Verteilkastens ein, mit der Argumentation: „Sie können einer Bauernfamilie, die eine PV-Anlage erstellen will doch nicht im Weg stehen“. Wie ist es möglich, dass Stadtwerk den Eigentümer des Nachbargrundstücks getäuscht hat? a. Wer hat dieses Gesuch eingeholt? b. Auf wessen Geheiss wurde das Gesuch eingeholt?»

Der Projektleiter hat den Auftrag erhalten, das elektrische Netz auszubauen. Dies beinhaltet, dass der Projektleiter die entsprechenden Dienstbarkeiten und Gesuche für das Projekt einholt. Zu diesem Zeitpunkt waren dem Projektleiter das PV-Projekt sowie die Notwendigkeit der Verteilkabine für deren Anschluss bekannt.

Das Einholen von Gesuchen ist Bestandteil des Projektablaufs.

Zur Frage 7:

«Kommt es öfter vor, dass Stadtwerk die Ausrichtung eines Projektes in fünf Tagen viermal ändert?»

Nein. Im Projektplan wurden die beiden Projektteile „Netzausbau“ und „Anschlussverstärkung für PV-Anlage (Stall)“ in einem Plan integriert. Aufgrund der veränderten Situation wurde vom SW-Projektleiter entschieden, nur den Netzausbau zu erstellen.

Zur Frage 8:

«Wer übernimmt die Kosten für all diesen produzierten Leerlauf?»

Die ausgeführten Arbeiten für das Verteilnetz entsprechen dem Netzkonzept von SW. Diese dienen unter anderem der Verbesserung der Netzqualität und Versorgungssicherheit. Die Kosten des Netzausbaus gehen zu Lasten des Verteilnetzes. Da für die Anschlussverstärkung des Stalls keine Bauleistungen ausgeführt wurden, fallen auch keine Kosten für diesen an.

Stadtwerk produziert keinen Leerlauf und versucht Fehler zu minimieren, was, wie das vorliegende Beispiel zeigt, nicht in jedem Fall gelingt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon